

A4-082

Antrag

Initiator*innen: Monika Pander und Bodo Kensmann

Titel: **A4-082: Umwelt, Naturschutz und
Landwirtschaft**

Antragstext

Von Zeile 81 bis 84:

gelangen durch Abrieb und Witterung in die Umwelt, werden von Organismen aufgenommen und sind kaum zu entfernen. Weitere, ~~nicht in Planung befindliche~~ Kunstrasenplätze werden wir nur bauen, wenn es keine organisatorischen und umweltverträglichen Alternativen gibt, um ganzjährig Trainingsmöglichkeiten zu bieten.

Begründung

Dieser Änderungsantrag versteht sich bereits als **Kompromissvorschlag**: Angesichts der generell äußerst gravierenden Kunststoffproblematik wird das zu Grunde liegende Risiko beispielhaft schon beim Verzehr von Lebensmitteln deutlich: Wir menschlichen Tiere nehmen im statistischen Durchschnitt pro Woche jetzt schon die Menge an Mikroplastik mit Lebensmittel auf, die einer Kreditkarte entspricht.

Die zentrale Absicht dieses Änderungsantrags besteht darin zu verhindern, dass mittels vordergründiger Argumentationen von Antragsteller*innen, Hersteller*innen und Entscheider*innen Kunstrasenplätze zu schnell "durchgewunken" werden können. **Die Beweislast (Begründungslast) der Unschädlichkeit haben in erster Linie die Befürworter*innen von Kunstrasenplätzen.**

Zu den ergänzenden/abändernden Formulierungen im Einzelnen:

Der 2. Satz erfordert zu bedenken: PFAS-haltige Substanzen im Gummigranulat von Kunstrasenflächen sind laut EU-Kommission ab 2031 verboten und sind sinnvoller Weise ab sofort schon nicht mehr als „umweltverträgliche Alternative“ zu sehen und zu akzeptieren (6. Zeile Änderungsvorschlag).

1. Die Formulierung „in Planung befindlich“ ist zu ungenau und lädt dazu ein, jegliche weitere und genauere Darlegungen aus Betreibersicht nicht zumutbarer nachhaltiger (ökonomischer, ökologischer wie gesundheitlicher)
2. ~~Alternativen des Spielplatzbaus zu einer Jugendmannschaft~~ kann den Bau eines Kunstrasenplatzes legitimieren. Eine organisatorische Alternative wäre z. B. dadurch gegeben, dass die Abfolge von Trainingszeiten oder die räumliche Aufteilung eines bestehenden Platzes (z. B.: Halbierung der Platzanzahl) geübt werden (auch Perforierte Flächenverläufe) genau zu begründen. Hybridrasen wäre z. B. auch zu prüfen. Zuallererst: Naturrasen ist CO2-neutral, verbessert die Luftqualität, reguliert mit das Mikroklima, bietet (begrenzt) auch Tieren einen Lebensraum, hat eine elastische Oberfläche, gewährt ein gutes Ballgefühl, verringert das Verletzungsrisiko.

Leitkriterium muss ein nachhaltiger Spiel- und Sportplatzbau sein. Um einen solchen zu gewährleisten, sind Faktoren wie Mikroplastik- und Treibhausgasemissionen, Recycling und ökologische Auswirkungen der Standortwahl zu berücksichtigen.

Siehe u. a:

<https://www.umsicht.fraunhofer.de/de/presse-medien/pressemitteilungen/2021/systemanalyse-kunstrasenplaetze.html>